

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.01.1988

Geschäftszahl

87/04/0196

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 86/04/0027 E 18. März 1986 RS 1

Stammrechtssatz

Eine Gesellschaft mbH wird als solche erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister befähigt, ihren Bestand im Sinne des § 339 Abs 3 Z 3 GewO 1973 nachzuweisen. Sie ist als solche auch erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister im Sinne des § 5 Z 1 legcit fähig, ein Anmeldungsgewerbe auf Grund der Anmeldung des betreffenden Gewerbes auszuüben.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1988:1987040196.X03